

## Beilage No. I.

Auszüge aus allerhöchsten Befehlen, Decreten, Instructionen und Ordnungen, den Werth, die Erhaltung und die Beförderung des vaterländischen Bergbaues betreffend.

### 1. Auszug aus der Freyberger Hüttenordnung von 1556.

Von Gottes gnaden, Wir Augustus, Hertzogk zu Sachssen, etc., Churfürst etc. thun Kundt Jedermänniglich, sonderlich aber den Bauenden Gewerken vnsers alten Löblichen freyen Bergwerkes zu Freybergk in Krafft diess vnsern offenen Brieffes. Nachdem Wir von Anfangk vnser Churfürstlichen Regierung, vnter andern vnser Landesbestellung, fürnehmlich darauff Achtung gegeben, auf dass die Bergwerk, darmit der Allmächtige Gott diese vnser Lande, sonderlich begabet, vnd darzur Wir, einsonderliche Zuneygung vnd liebe haben, dermassen möchten angestellet vnd gefördert werden, dass dieselbige durch göttliche Gnädige Verleyhung Langwürigen erhalten, alle Eigennüzigkeit vorkommen, vnd der gemeinen Gewerken Nuz gefördert werden. etc. Alss haben Wir etc. auff mögliche Mittel vnd Wege gedacht wie denselben zuhelffen, vnd nach fleissiger Vorgehender Berathschlagung mit denen so diese sache Verstanden etc. eine Ordnung, wie es hinführo auf vnserm Bergwerk zu Freybergk mit den schmelzen gehalten werden soll stellen lassen, wie die hernach folget.

etc. etc.

Dressden, den 6. February 1556.

*Augustus, Churfürst.*

### 2. Auszug aus der Bergordnung von 1589.

Von Gottes gnaden, Wir Christian, Herzog zu Sachssen, Churfürst etc., Thun kundt jedermänniglich.

Nachdem vor dieser zeit vnser löbliche Vorfahren, die Chur- vnd Fürsten zu Sachssen, sonderlich aber vnser geliebter Herr Vater, löblicher vnd seliger gedechtnüs, Anno 54. Vnd Anno 71. vnd 73. etliche nothwendige Ordnungen vnd Artikel, der Bergkwerge halben, damit Gott der Allmechtige vnser Lande aus Gnaden begabet vnd gesegnet, verfertigen, vnd in offenen Druck aus gehen lassen, dadurch dann, nechst dem milden Segen Gottes, solche Bergkwerge in ihrem gange erhalten, die bauenden Gewerken mit reichen Ausbeuthen erfrewet, vnd viel armer Leute mit ihren Weib vnd Kinderlein erhalten worden.

Dieweil wir dann nichts minder, als unsere löbliche Vorfahren gethan, solche Bergkwerge zu befördern, vnd in denselben gute Ordnung zu halten, entschlossen, Wir aber in angehender

A 2